Hintergrund

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 12. Mai 2025 ein Verfahren zur „Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom“ eingeleitet. Parallel veröffentlichte die BNetzA ein Diskussionspapier, das potenzielle Maßnahmen zur Neuausrichtung der Netzentgeltsystematik evaluierte. In diesem Papier wurde die Befreiung von Stromnetzentgelten für Elektrolyseure nach § 118 Abs. 6 EnWG hinterfragt. Im direkten Kontext beteiligte sich die VNG - ebenso wie andere Investoren in den Wasserstoffhochlauf - an dem Konsultationsprozess und wies auf die existenzgefährdenden Risiken bei der Abschaffung dieser Befreiungstatbestände hin. Im November 2025 konkretisierte die BNetzA in einem Sachstandspapier die Überlegungen zur zukünftigen Reformation der Netzentgeltsystematik. Vor dem Hintergrund, dass die Vorteile der Integration von Elektrolyseuren in das Stromnetz in den bisherigen Entwürfen nicht explizit gewürdigt wurden, beteiligt sich die VNG mit diesem Konsultationsbeitrag und bringt Hinweise zu einer zielführenden Ausgestaltung der Netzentgeltsystematik ein.

VNG investiert bereits in den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und leistet so einen aktiven Beitrag zur Dekarbonisierung der Industrie und zur Stärkung des Standorts Deutschland. Konkret investierte VNG bereits frühzeitig in die Realisierung des Energiepark Bad Lauchstädt – ein „Reallabor der Energiewende“ zur intelligenten Erzeugung, zum Transport, zur Vermarktung und Nutzung von grünem Wasserstoff – sowie in den Aufbau des Wasserstoffkernnetzes. Darüber hinaus treibt VNG entlang der Wertschöpfungskette weitere Projektvorhaben voran. Eine mögliche Abschaffung der Netzentgeltbefreiung für Elektrolyseure hätte unmittelbare Auswirkungen auf die Wasserstofferzeugungsprojekte der VNG.

Bereits seit längerem zeigt sich: Der Aufbau der Elektrolyseleistung in Deutschland stockt. So befinden sich in Deutschland gegenwärtig ausschließlich solche Projekte in der Umsetzung, die frühzeitig umfangreiche EU-Förderungen erhalten haben und so bereits belastbare Abnahmeverpflichtungen mit Kunden schließen konnten. Eine zentrale Herausforderung für deutsche Elektrolyseprojekte sind die sehr restriktiv ausgestalteten Strombezugskriterien für grünen Wasserstoff (RFNBO), welche zu erheblichen Kostensteigerungen führen und so die Attraktivität für Industriekunden senken.

Dynamische Arbeitspreise sind für Elektrolyseure kein Anreiz, sondern ein Risiko

Die künftige Ausgestaltung der Netzentgelte soll sowohl eine Finanzierungs- als auch Anreizkomponente umfassen. Während die Anreizkomponenten Marktteilnehmer wie Batteriespeicher, flexible Industrieprozesse oder prosumernahe Verbraucher durch dynamische Arbeitspreise zu einem stromnetzdienlichen Verhalten anregen soll, bedeutet diese Ausgestaltung für großindustrielle Dauerlast-Elektrolyseure, die in der Wahl der Fahrweise den Bestimmungen der RFNBO-Strombezugskriterien des Delegated Acts zur RED II folgen, ein erhebliches Kosten- und Planungsrisiko.

Das Entziehen der Netzentgeltbefreiung für Elektrolyseure riskiert die Entwicklung von industrienahen Elektrolyseuren

VNG plädiert für eine Verlängerung der Netzentgeltbefreiung von Elektrolyseuren über 2030 hinaus. Die Berücksichtigung einer vollumfänglichen Netzentgeltbefreiung von Elektrolyseuren im Rahmen der Neugestaltung der Netzentgeltsystematik über 2029 hinaus ist dringend erforderlich und aus mehreren Blickwinkeln sinnvoll.

So leisten Elektrolyseure durch eine flexible Fahrweise einen Beitrag zur Netzstabilität und der Integration von erneuerbaren Energien in das Stromnetz. Eine Befreiung von Netzentgelten ist daher auch im Sinne des Verursacherprinzips gerechtfertigt.

Ferner sind die enormen Kosten des Netzausbaus vor allem durch den notwendigen Zubau von Erneuerbaren Energien begründet. Elektrolyseure können den Bedarf des Netzausbaus strukturell reduzieren. Mit Blick auf die geplanten Kapazitäten im Netzentwicklungsplan wird ersichtlich, dass Elektrolyseure eine zentrale Rolle in der bestehenden Netzplanung spielen.

Darüber hinaus stellen Elektrolyseure induktive Blindleistung für das Stromnetz bereit. So können Wasserelektrolysesysteme in der bestehenden Strominfrastruktur unter Nutzung von Gleichrichtersystemen eine effiziente Elektrolyse-Prozessführung im Rahmen des bestehenden Wechselspannungsnetzes leisten und so einen hohen Wirkungsgrad erreichen.

Der Ausbau der Stromnetze erfolgt unter dem Ziel einer zunehmenden Elektrifizierung durch erneuerbaren Strom. Gleichzeitig tragen Stromnetze dazu bei heimische Wasserstoffproduktion mit dem Ziel einer Dekarbonisierung der Industrie zu ermöglichen. Systemdienlichkeit und industrienahe Versorgung sind somit in gleichem Maße zu berücksichtigende Konzepte bei der Neugestaltung der Netzentgeltsystematik. Nicht zuletzt diente die Verlängerung der Netzentgeltbefreiung von 2027 auf 2029 dazu die in der Nationalen Wasserstoffstrategie festgelegten Ziele heimischer Produktionskapazitäten zu erreichen. Unverändert befindet sich der Aufbau von Elektrolysekapazitäten in einer frühen Phase. Denkbar wäre daher auch eine vollumfängliche Netzentgeltbefreiung für Elektrolyseure bis zur Erreichung einer definierten und für das Stromnetz vertretbaren Kapazitätsschwelle jedoch bis spätestens bis 2035.

Abschließend ist eine Verlängerung notwendig, damit bereits weit fortgeschrittene und in der Netzplanung berücksichtigte Projekte realisiert werden können. Bereits heute ist absehbar, dass diese Projekte – etwa aufgrund von Planungs-, Genehmigungs- und Förderverzögerungen – den Stichtag zur Netzentgeltbefreiung nicht einhalten können. Ohne eine Verlängerung droht eine existenzielle Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit, welche zu weitreichenden Folgen für den Wasserstoffhochlauf in Deutschland führen kann.

Wir fordern daher:

- Eine Beibehaltung der Netzentgeltbefreiung von Elektrolyseuren und Verlängerung über das Jahr 2030 hinaus.

Über VNG

VNG ist ein europaweit aktiver Unternehmensverbund mit über 20 Gesellschaften und über 1.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der Konzern mit Hauptsitz in Leipzig steht als Gasimporteur und Großhändler sowie als Betreiber von kritischer Gasinfrastruktur für eine sichere Versorgung mit Gas in Deutschland. Mit der Strategie „VNG 2030+“ verfolgt VNG darüber hinaus einen ambitionierten Pfad für einen Markthochlauf erneuerbarer und dekarbonisierter Gase wie Biogas und Wasserstoff und bereitet damit den Weg in ein nachhaltiges, versorgungssicheres und perspektivisch klimaneutrales Energiesystem der Zukunft. Die Investitionen von VNG in Infrastruktur und Grüngasprojekte erfolgen dabei vorrangig in Mittel- und Ostdeutschland, verbunden mit dem Ziel, als regional verankertes Unternehmen einen wesentlichen Beitrag für den Strukturwandel zu leisten.